Stadt Beilstein

Tagesordnung

Gemeinderatssitzung, Dienstag, 16. Juli 2019

Öffentlicher Teil:

1. Bekanntgaben
2. Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nach § 32 GemO, Verpflichtung von Herrn Armin Maurer
3. Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020
4. Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen ab dem 01.09.2019 - Änderung der Anlage 1 zur Benutzungsordnung vom 17.07.2018
5. Anpassung der Beiträge für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule ab dem 01.09.2019
6. Sachstand und weitere Vorgehensweise zur Erhaltung einer (Senioren-) Pflegeeinrichtung in Beilstein
7. Festsetzung eines Baugebots für Grundstücke im Baugebiet „Hartäcker“
8. Verkehrssituation im Bereich Oberstenfelder Str. / Berliner Str./ Forstbergweg
9. Vorbereitungen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans
10. Errichtung einer Querungshilfe auf der L1100 - Vergabe
11. Vorbereitungen zum Beginn der Schulsanierungsmaßnahmen
12. Sanierungsgebiet „Schmidhausen“ - Abbruch des Gebäudes Löwensteiner Straße 31/1 (Flst. Nr. 17/3), Abschluss eines städtebaulichen Vertrags
13. Beschaffung eines Traktors für den Bauhof - Vergabe
14. Erneuerung der Brandmeldeanlage im Rathaus - Vergabe
15. Erneuerung eines Flutlichtmastes - Vergabe
16. Kanalsanierungen im Brückerweg und in den St.-Anna-Gärten
17. Beleuchtung des Radwegs entlang der L1100 - Baubeschluss.
18. Genehmigung von Spendenannahmen
19. Anfragen und Verschiedenes

AUS DEM GEMEINDERAT
Sitzung vom 16.07.2019

Tagesordnungspunkt 1
Bekanntgaben

Es gab keine Bekanntgaben.

Tagesordnungspunkt 2
Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nach § 32 GemO, Verpflichtung von Herrn Armin Maurer

Die konstituierende Sitzung des Gemeinderats hat bereits am 02. Juli 2019 stattgefunden. Das Gremium hat sich auf der Grundlage des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl vom 26. Mai 2019 konstituiert. Die Amtszeit des Gemeinderats beträgt 5 Jahre.

Die Verpflichtung der neu gewählten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nach § 32 GemO wurde regulär bereits in der Sitzung des Gemeinderats vom 02.07.2019 durchgeführt. Da Herr Armin Maurer bei dieser Sitzung verhindert war, wird seine Verpflichtung in der Sitzung am 16.07.2019 nachgeholt.

Nach § 32 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) werden die Stadträte/innen öffentlich auf die gewissenhafte Ausführung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister verpflichtet. Hierzu nimmt der Bürgermeister den gewählten Personen die Verpflichtungsformel ab. Diese beinhaltet unter anderem die gewissenhafte Erfüllung der Pflichten als Stadträtin oder Stadtrat.

So liegen der ehrenamtlichen Tätigkeit die allgemeine Treuepflicht sowie die Verpflichtung zugrunde, das Amt gewissenhaft und verantwortungsbewusst, uneigennützig und ordnungsgemäß wahrzunehmen und dabei die Interessen der Gemeinde zu vertreten. Dazu gehört auch die Mitwirkungspflicht, die neben der Teilnahme an Sitzungen die Beratung und Beschlussfassung miteinschließt. Die Entscheidungen als Stadträtin oder Stadtrat sind im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nach freier Überzeugung zu treffen, welche durch das öffentliche Wohl bestimmt ist.

Herr Armin Maurer hat im Vorfeld der konstituierenden Sitzung ebenso wie alle anderen gewählten Personen schriftlich erklärt, dass er die Wahl annimmt. Hinderungsgründe, die eine Zugehörigkeit zum Gemeinderat ausschließen, liegen nicht vor.

Dementsprechend konnte die Abnahme der Verpflichtungsformel von Herrn Armin Maurer erfolgen.

Herr Armin Maurer sprach die Verpflichtungsformel:
„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern."

Der Vorsitzende gratulierte Herrn Maurer und überreichte ihm eine Urkunde sowie eine Gemeindeordnung in der neuesten Auflage.

Tagesordnungspunkt 3
Kindergartenbedarfsplanung 2019/2020

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Frau Sabine Rabe, Kindergartengesamtleiterin, anwesend.

1. Allgemeines

Ein bedarfsgerechtes, hochwertiges Betreuungsangebot ist in Kommunen ein wichtiger Standortfaktor für junge Familien. Dies wurde inzwischen in vielen Kommunen erkannt und wird durch den Bau neuer Kindertagesstätten und Kinderhäuser sichtbar.
Auch politisch hat das Thema Kinderbetreuung einen hohen Stellenwert, welcher durch Vorgaben seitens Land und Bund in den letzten Jahren kontinuierlich verstärkt wurde.

2. Rechtliche Ausgangssituation

Die Kommunen sind nach § 3 Abs. 3 Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) zur Aufstellung einer Bedarfsplanung verpflichtet. Die Bedarfsplanung der Kommunen ist jährlich fortzuschreiben.

Bereits im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) ist der Ausbau der Tagesbetreuungseinrichtungen für Kinder festgelegt. Die Kommunen sind zur Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum schulpflichtigen Alter verpflichtet.

Mit dem Gesetz zur Förderung von Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – Kifög) legte der Bund die Grundlage für die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zum 01. August 2013. Dieser Rechtsanspruch ist einklagbar.

3. Bestandsaufnahme

In den städtischen Kindertageseinrichtungen stehen ab September 2019 insgesamt 266 Plätze zur Verfügung.
Von den 266 Plätzen sind 50 Plätze für Kinder zwischen einem und drei Jahren vorgesehen. Dieses Platzangebot bieten wir in zwei verschiedenen Einrichtungen an. Im Kinderhaus Birkenweg werden bis zu 40 Kinder im Alter zwischen einem und drei Jahren und in der Kinderkrippe Langhans werden bis zu 10 Kinder im Alter zwischen zwei und drei Jahren aufgenommen.
Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr werden im Kinderhaus Birkenweg (Kindergarten), im Kindergarten Breslauer Straße, im Kindergarten Dammstraße und ab Oktober 2019 im Naturkindergarten Untere Ölmühle betreut.

Um einen Überblick über die Belegungssituation im kommenden Kindergartenjahr 2019/2020 zu bekommen hier die Belegungsübersichten im Einzelnen:

Belegungsübersicht Kinderhaus Birkenweg Kindergarten 2019/2020 Stand: 08.07.2019

	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20
Platzkapazität	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90	90
Gesamtbelegung	74	78	81	81	83	85	88	92	93	94	98	99

Belegungsübersicht Kindergarten Dammstraße 2019/2020

	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20
Platzkapazität	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56	56
Gesamtbelegung	48	50	52	53	53	56	57	57	59	59	60	60

Belegungsübersicht Kindergarten Breslauer Straße 2019/2020

	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20
Platzkapazität	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50	50
Gesamtbelegung	36	38	39	40	42	43	45	46	47	48	50	50

Belegungsübersicht Naturkindergarten Untere Ölmühle 2019/2020

	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20
Platzkapazität	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20	20
Gesamtbelegung	7	7	7	7	7	7	7	7	7	7	8	9

Belegungsübersicht Kinderhaus Birkenweg Krippe 2019/2020

	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20
Platzkapazität	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40	40
Gesamtbelegung	36	34	31	30	34	34	35	34	32	31	31	27

Belegungsübersicht Krippe Langhans 2019/2020

	Sep 19	Okt 19	Nov 19	Dez 19	Jan 20	Feb 20	Mrz 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20
Platzkapazität	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10	10
Gesamtbelegung	5	6	7	7	8	8	7	8	8	8	7	5

Betreuungsangebot im Kindergarten Kinderhaus Birkenweg
VÖ: Mo-Fr 7.00 Uhr – 14.00 Uhr
GT light: Mo-Do 7.00 Uhr – 15.30 Uhr, Fr 7.00 Uhr – 14.30 Uhr
GT: Mo-Do 7.00 Uhr – 17.00 Uhr, Fr 7.00 Uhr – 14.30 Uhr
Wir haben die Betreuungsformen der Nachfrage der Eltern angepasst. Aus diesem Grund gibt es im Kindergarten nur noch Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), die sich über die verkürzte Ganztagesbetreuung (GT light) in die Ganztagesbetreuung (GT) erhöhen. Die Regelbetreuung wird dort nicht mehr angeboten.
Mischformen werden für Neuanmeldungen ebenfalls nicht mehr angeboten.

Betreuungsangebot im Kindergarten Dammstraße
Ausschließlich Regelbetreuung, Mo-Fr 7.30 Uhr – 12.30 Uhr, Mo, Di, Do 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Betreuungsangebot im Kindergarten Breslauer Straße
Ausschließlich Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Mo-Fr 7.00 Uhr – 14.00 Uhr
Betreuungsangebot Naturkindergarten Untere Ölmühle
Ausschließlich Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ), Mo-Fr. 7.30 Uhr – 13.30 Uhr

Betreuungsangebot in der Krippe Kinderhaus Birkenweg
VÖ light: Mo-Fr 7.30 Uhr - 12.30 Uhr
VÖ: Mo-Fr 7.00 Uhr – 14.00 Uhr
GT light: Mo-Do 7.00 Uhr – 15.30 Uhr, Fr 7.00 Uhr – 14.30 Uhr
GT: Mo-Do 7.00 Uhr – 17.00 Uhr, Fr 7.00 Uhr – 14.30 Uhr

Betreuungsangebot Krippe Langhans
Ausschließlich VÖ light, Mo-Fr. 7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Für den Kindergarten im Kinderhaus Birkenweg wird nach aktueller Nachfrage ab April 2020 eine Überbelegung erwartet. In diesem Kindergarten werden aktuell drei Kinder aus

Flüchtlingsfamilien betreut. Derzeit ist kein Inklusionskind im Kindergarten des Kinderhauses Birkenweg.

Im Kindergarten Dammstraße gibt es voraussichtlich ab März 2020 einen leichten Überhang, der noch vertretbar ist. In dieser Einrichtung werden in diesem Kindergartenjahr drei Kinder aus Flüchtlingsfamilien und ein Inklusionskind betreut.

Im Kindergarten Breslauer Straße werden im Kindergartenjahr 2019/2020 zwei Inklusionskinder betreut. Inklusionskinder sind Kinder mit besonderen Bedürfnissen und dadurch mit erhöhtem Betreuungs- und Personalbedarf.

Im Naturkindergarten starten wir im Oktober 2019 (nach „Baufortschritt") mit 7 Kindern in allen Jahrgangstufen. Somit ist ein ausgewogenes Verhältnis der unterschiedlichen Entwicklungen der Kinder gegeben. Es wechseln nach heutigem Stand drei Kindergartenkinder aus bestehenden Kindergartengruppen und ein Kind aus der Krippe in den Wald. Die weiteren Kinder sind Neuanmeldungen. Es wird davon ausgegangen, dass spätestens nach der Inbetriebnahme des Naturkindergartens, wenn das Angebot tatsächlich sichtbar und besuchbar ist, weitere Anmeldungen folgen werden.

In den Kinderkrippen Kinderhaus Birkenweg und Langhans haben wir bis August 2020 Plätze zur Verfügung.

Immer wieder kommen weitere unvorhergesehene, oftmals sehr kurzfristige Anmeldungen hinzu, sei es durch Zuzüge (für das Kindergartenjahr 2019/2020 bis jetzt Zuzug von 16 Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahre, nur zwei Wegzüge), Unterbringungen durch das Jugendamt o.ä..

Des Weiteren werden immer mehr Inklusionskinder betreut, die aufgrund des erforderlichen Mehrbedarfs an Betreuung und Personal rechnerisch zwei bis drei Plätze in der Einrichtung belegen können. In Beilstein werden je Inklusionskind bisher zwei Plätze gerechnet.

4. Ermittlung des künftigen Bedarfs

Die jährlichen Zahlen der Geburten und Zuzüge in Beilstein, gegliedert nach Kindergartenjahren:

- 01.09.2015 bis 31.08.2016 58 Geburten und Zuzüge
- 01.09.2016 bis 31.08.2017 68 Geburten und Zuzüge
- 01.09.2017 bis 31.08.2018 67 Geburten und Zuzüge
- 01.09.2018 bis 30.06.2019 50 Geburten und Zuzüge

Daraus ergibt sich pro Kindergartenjahr im Schnitt eine jährliche Geburtenrate von 61 Kindern.

a) Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres („U3")

In den vergangenen Jahren stieg die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres stetig an. Wurde seither mit einem Bedarf für ca. 35 % der Kinder U3 (Empfehlung der Landesregierung) gerechnet, muss man aufgrund der aktuellen Tendenzen künftig in Beilstein mit einem Bedarf von bis zu 50 % der Kinder U3 rechnen.

Um bei durchschnittlich 61 Kindern pro Jahrgang dem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 45 % der U3 gerecht zu werden, sind 28 Betreuungsplätze pro Jahrgang vorzuhalten. Für zwei Jahrgänge werden somit insgesamt 56 Betreuungsplätze benötigt. Da voraussichtlich bis zum Planungszeitraum August 2020 alle Anfragen im Bereich der unter Dreijährigen bedient werden können, muss die Platzanzahl nicht im Voraus vorgehalten werden.

Von der Betreuung von Kindern unter einem Jahr wird derzeit abgesehen. Es ist nicht vorgesehen, in nächster Zeit entsprechende Plätze für 0 bis 1-jährige zu schaffen.

b) Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres („Ü3")

Im Kindergarten- bis Schulalter werden durchschnittlich 3,5 Jahrgänge betreut. Daraus ergeben sich durchschnittlich 214 notwendige Betreuungsplätze in unterschiedlichen Betreuungsformen (61 Kinder x 3,5 Jahre).

c) Personal

Die Personalsituation ist in einzelnen Einrichtungen leicht angespannt, da nicht alle neu zu besetzenden Stellen nach jetzigem Stand besetzt sind. Wir befinden uns momentan noch im Bewerbungsverfahren, sind aber sehr zuversichtlich, dass trotz des sehr schwierigen Stellenmarkts die noch freien Stellen zeitnah besetzt werden können. Gründe für Stellenneubesetzungen sind unter anderem Schwangerschaften und Wegzüge der Mitarbeiterinnen. Das Personal für die Naturgruppe ist vollständig.
Wir bilden im Kindergartenjahr 2019/2020 eine Anerkennungspraktikantin und eine PIA (Praxis integrierte Ausbildung) aus. Die Anerkennungspraktikantin von 2018/2019 konnten wir übernehmen. Die Entscheidung im Kinderbetreuungsbereich auf die eigene Ausbildung von Nachwuchskräften zu setzen, trägt somit bereits erste Früchte.

d) Ausblick

Im September 2019 werden voraussichtlich insgesamt 43 Kinder in die Langhansgrundschule in Beilstein eingeschult, besuchen die Grundschulförderklasse in Oberstenfeld oder wechseln in eine andere geeignete Grundschule. Dadurch sind ab September 2019 unter Berücksichtigung der Nachrücker aus der Krippe voraussichtlich 173 Betreuungsplätze (216 belegte Plätze – 43 Einschulungen = 173) belegt. Diese teilen sich auf in folgende Betreuungsformen: Regelbetreuung, Verlängerte Öffnungszeiten, Ganztagesbetreuung light und Ganztagsbetreuung.

Daraus ergeben sich für September 2019, 60 freie Betreuungsplätze im Kindergartenbereich und 9 freie Plätze im Krippenbereich, die wie aus der vorherigen Übersicht zu entnehmen zügig belegt werden.

Die Betreuungsformen wurden der Nachfrage so weit als möglich angepasst.

Alle Angebote können ausschließlich für fünf Tage pro Woche gebucht werden.

Eine abschließende Festlegung der Betreuungsformen hängt von der Nachfrage, der Personalsituation und der Beschlussfassung des Gemeinderates ab.

5. Weiteres Vorgehen

Wie aus der Belegungsübersicht hervorgeht, ist die Platzkapazität des Kindergartens im Kinderhaus Birkenweg ab April und im Kindergarten Dammstraße ab März 2020 überschritten. Auch im Kindergarten Breslauer Straße sind am Ende des Kindergartenjahres keine Plätze mehr frei.
Ergebnis: Es können aus heutiger Sicht in diesen Einrichtungen keine Kinder mehr aufgenommen werden.

Für die Betreuung der Kinder vor Vollendung des 3. Lebensjahres sind die Ausstattung und Einrichtung betreffend bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, z.B. Schlafmöglichkeit.

Zur Erfüllung des Betreuungsbedarfs ist es notwendig, Plätze für Kinder nach Vollendung des 3. Lebensjahres zu schaffen.
Vorgehen: Schrittweise Aufstockung im Kindergarten Dammstraße um dem absehbaren Betreuungsbedarf gerecht zu werden. Hierzu wäre die Beantragung zur Einrichtung einer dritten Gruppe und damit die entsprechende Erweiterung der Betriebserlaubnis erforderlich. In der Einrichtung wäre dies nach den Vorgaben des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, KVJS möglich. Die Anschaffungskosten (Erweiterung der Garderobenplätze, Kinderstühle, etc.) um den fehlenden Platzbedarf zu decken wären vergleichsweise gering. Die Betreuungsform würde in dieser Einrichtung bei Regelbetreuung bleiben. Das Personal wäre je nach Maß der Aufstockung der Platzkapazitäten zu erhöhen. Im Gremium wurde die aktuell verstärkte Nachfrage nach Betreuung in der „Regelzeit" teils als überraschend wahrgenommen, schließlich ging der Trend in den Vorjahren verstärkt zu längeren Betreuungszeiten. Teils wurde die angedachte Aufstockung kritisch gesehen. Andererseits wurde auch betont, dass man flexibel auf eine veränderte Nachfrage reagieren können müsse um Wartelisten bei der Aufnahme in den Kindergarten zu vermeiden. Möglicherweise ändere sich die Nachfrage erneut und man müsse an anderer Stelle reagieren. Auf mittlere Sicht sei auch davon auszugehen, dass aufgrund des geplanten Neubaugebiets und generell mehr Zuzügen ein weiterer, neuer Kindergartenstandort erforderlich werden würde. Da die Aufstockung in der Dammstr. lediglich der Deckung der aktuell stärkeren Nachfrage dienen soll sei die personelle Aufstockung um eine Stelle in der Einrichtung ausreichend.

Aus den Reihen der Stadträtinnen und Stadträte wurde kritisch bemerkt, dass die Nachfrage nach Plätzen in der Naturkindergartengruppe bisher verhalten sei. Hier sei im Verhältnis zur Gruppengröße zu viel Personal notwendig und es entstünden hierdurch zu hohe Kosten. Ein Stadtrat forderte die Verwaltung auf, für die Naturkindergartengruppe mehr Werbung zu machen. Dies wurde von Frau Rabe zugesichert, die bereits verschiedene Aktionen, unter anderem einen Infotag, plane. Zwar sei die Anzahl der belegten Plätze zum Beginn Naturkindergruppe noch gering, jedoch lägen bereits weitere Anmeldungen vor. Damit würde die Gruppe in absehbarer Zeit bereits zum Stand heute auf 14-15 Kinder anwachsen. Weitere Anmeldungen werden erwartet wenn die Einrichtung in den Betrieb gegangen ist.

Ein Stadtrat erkundigte sich, ob es Überlegungen gebe, die beiden unterbelegten Krippen zusammenzulegen. Rein rechnerisch sei dies offenbar möglich. Die Verwaltung rät von einer Zusammenlegung ab. Es sei mit weiteren Anmeldungen zu rechnen, bereits heute wird für rund 50% der Kinder eines Jahrgangs eine Betreuung für das Alter von 1-3 Jahren nachgefragt. Bei einem weiteren Anstieg würde der Betreuungsschlüssel zeitnah wieder eine weitere Gruppe erfordern. Weiterhin werden in den verschiedenen Einrichtungen unterschiedliche Betreuungsformen angeboten die sich nicht ohne weiteres innerhalb einer Einrichtung in Einklang bringen lassen. Nicht zuletzt sind auch verschiedene Aspekte der Personalplanung zu bedenken.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, der Bedarfsplanung 2019/2020 zuzustimmen.
Mit 15 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen beschloss der Gemeinderat, zur Deckung des Betreuungsbedarfs der Aufstockung um eine zusätzliche Kindergartengruppe im Kindergarten Dammstraße bedarfsabhängig und ohne Umbaumaßnahmen zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 4
Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindertageseinrichtungen ab dem 01.09.2019
- Änderung der Anlage 1 zur Benutzungsordnung vom 17.07.2018

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die erforderliche Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2019/2020 verständigt. Dabei halten alle Vereinigungen fest, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20% durch Elternbeiträge anzustreben. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Kommunalen Landesverbände und die 4 Kirchen dafür aus, die Elternbeiträge um 3%

zu erhöhen und lehnen sich dabei an die üblichen Tarifentwicklungen an. Die Anpassung der Kindergartengebühren ist mit Start des neuen Kindergartenjahres zum 01.09.2019 vorgesehen. Dabei sind folgende Bereiche zu unterscheiden:

Ü 3- Bereich
Der Gebührenvorschlag der Verwaltung deckt sich mit dem Vorschlag der Landesverbände. Diese gehen von einer Erhöhung von 3% aus. Die Gebühren des Waldkindergartens entsprechen denen der verlängerten Öffnungszeiten.

U 3- Bereich
Im U3-Bereich ist eine Anhebung über 3 % erforderlich um die Empfehlungen der Landesverbände zu erreichen. In diesem Bereich wurden bereits in den vergangenen Jahren höhere Gebührenanpassungen beschlossen.

Das Essensgeld sollte bei 4 Euro je Essen belassen werden und wird getrennt ausgewiesen.
Die Beiträge für den **Stundentarif** sollten unverändert übernommen werden (U3- Betreuung 15 Euro und Ü3- Betreuung 10 Euro je Stunde).

Vor der Festsetzung der Beitragserhöhung für die Kindertageseinrichtungen muss, laut Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales, der Elternbeirat gehört werden. Den Elternbeiräten wurde am 08.05.2019 die geplante Gebührenerhöhung mitgeteilt. Eine Stellungnahme ist bis zum angegebenen Rückgabetermin am 24.05.2019 nicht eingegangen.

Die Verwaltung schlug vor, die Anlage 1 zur Benutzungsordnung vom 17.07.2018 mit dem Gebührenteil zu beschließen.

Anlage zur Benutzungsordnung

Kindergartengruppen (Ü3) Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt

Regelbetreuung:				
	Beitrag 2018/2019	Empfehlung Landesverbände 2019/2020	Erhöhung 3%	Vorschlag
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	114 €	117 €	117 €	117 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	87 €	90 €	90 €	90 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	58 €	60 €	60 €	60 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	19 €	20 €	20 €	20 €

Verlängerte Öffnungszeiten 7:00 Uhr – 14:00 Uhr und Waldkindergarten 7:30 Uhr – 13.30 Uhr				
	Beitrag 2018/2019	Empfehlung Landesverbände 2019/2020	Erhöhung 3%	Vorschlag
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	143 €	146 €	147 €	146 €

für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	109 €	113 €	112 €	113 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	73 €	75 €	75 €	75 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	24 €	25 €	25 €	25 €
zuzgl. Essen (Waldkindergarten ohne Essen)	80 €			80 €

Ganztagsbetreuung (7:00 Uhr bis 17:00 Uhr – 10 Stunden Betreuungszeit)				
5 Tage	**Beitrag 2018/2019**		Erhöhung 3%	Vorschlag
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	325 €		335 €	335 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	243 €		250 €	250 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	160 €		165 €	165 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	64 €		66 €	66 €
zuzgl. Essen	80 €			80 €

3 Tage	**Beitrag 2018/2019**		Erhöhung 3%	Vorschlag
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	234 €		241 €	241 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	175 €		180 €	180 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	115 €		118 €	118 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	46 €		47 €	47 €
zuzgl. Essen	48 €		48 €	48 €

2 Tage	**Beitrag 2018/2019**		Erhöhung 3%	Vorschlag
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	170 €		175 €	175 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	126 €		130 €	130 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	83 €		85 €	85 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	33 €		34 €	34 €

zuzgl. Essen	32 €			32 €

Ganztag-light von 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr (8,5 Stunden Betreuungszeit)

	Beitrag 2018/2019		Erhöhung 3%	Vorschlag
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	277 €		285 €	285 €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	207 €		213 €	213 €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	136 €		140 €	140 €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	54 €		56 €	56 €
zuzgl. Essen	80 €			80 €

<u>Kleinkindgruppen (U3) für Kinder im Alter von 1-3 Jahren</u>

VÖ-light: (7:30 Uhr – 12:30 Uhr)				
5 Tage	**Beitrag 2018/2019**	**Empfehlung Landesverbände ***	Erhöhung 3%	**Vorschlag**
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	279 €	288 €	287 €	**288 €**
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	208 €	213 €	214 €	**213 €**
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	141 €	145 €	145 €	**145 €**
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	56 €	58 €	58 €	**58 €**
zuzgl. Essen	80 €			**80 €**

* Die Empfehlungen der Kirchen/Landesverbände gehen von einer Betreuungszeit von 6 Stunden pro Tag aus. Bei einer 5-stündigen Betreuungszeit reduziert sich der Beitrag entsprechend auf diese Beträge. Empfehlung 2019/2020

Verlängerte Öffnungszeiten: (7:00 Uhr – 14:00 Uhr)

5 Tage	**Beitrag 2018/2019**	**Empfehlung Landesverbände ***	Erhöhung 3 %	**Vorschlag**
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	359 €	403 €	370 €	**380 €**
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	276 €	299 €	284 €	**290 €**
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	198 €	203 €	204 €	**204 €**

für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	78 €	81 €	80 €	**81 €**
zuzgl. Essen	80 €			**80 €**

* Die Empfehlungen der Kirchen/Landesverbände gehen von einer Betreuungszeit von 6 Stunden pro Tag aus. Bei einer 7-stündigen Betreuungszeit erhöht sich der Beitrag entsprechend.

Ganztagesbetreuung von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr (10 Stunden Betreuungszeit)

5 Tage	**Beitrag 2018/2019**	**Empfehlung Landesverbände ***	Erhöhung 3%	**Vorschlag**
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	488 €	575 €	503 €	**510 €**
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	381 €	427 €	392 €	**400 €**
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	268 €	290 €	276 €	**280 €**
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	112 €	115 €	115 €	**115 €**
zuzgl. Essen	80 €			**80 €**

* Die Empfehlungen der Kirchen/Landesverbände gehen von einer Betreuungszeit von 6 Stunden pro Tag aus. Bei einer 10-stündigen Betreuungszeit erhöht sich der Beitrag entsprechend.

3 Tage*	**Beitrag 2018/2019**		Erhöhung 3%	**Vorschlag**
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	351 €		362 €	**367 €**
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	274 €		283 €	**288 €**
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	193 €		199 €	**202 €**
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	81 €		83 €	**83 €**
zuzügl. Essen	80 €			**80 €**

2 Tage*	**Beitrag 2018/2019**		Erhöhung 3%	**Vorschlag**
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	254 €		261 €	**265 €**
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	198 €		204 €	**208 €**
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	139 €		144 €	**146 €**
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	58 €		60 €	**60 €**

zuzgl. Essen	80 €			**80 €**

Die Beiträge für weniger als 5 Tage wurden jeweils anteilig zuzüglich eines Aufschlages von 20% (3 Tage) und 30% (2 Tage) berechnet. Der Aufschlag wird dadurch gerechtfertigt, dass die Stadt das Personal die gesamte Woche bereithalten muss.

Ganztag-light 7:00 Uhr bis 15:30 Uhr (8,5 Std. Betreuungszeit)

5 Tage	**Beitrag 2018/2019**	**Umgerechneter Wert**	Erhöhung 3%	**Vorschlag**
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	415 €	489 €	427 €	**430 €**
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	324 €	363 €	334 €	**336 €**
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	228 €	247 €	235 €	**237 €**
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	95 €	98 €	98 €	**98 €**
zuzgl. Essen	80 €			**80 €**

Aus den Reihen des Gemeinderats wurde geäußert, dass künftig wieder eine Vorberatung der Thematik im Verwaltungsausschuss vorgesehen werden sollte. Dies konnte aus zeitlichen Gründen im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen in diesem Jahr nicht erfolgen. Weiter wurde gewünscht, dass Informationen darüber vorliegen, wie viele Familien jeweils von den einzelnen Erhöhungen betroffen seien. Eine Stadträtin vermisste Angaben zu möglichen Kostenoptimierungen und Einsparungen. Diese seien der Erhöhung von Gebühren vorzuziehen.

Der Vorsitzende und weitere Stadträte verwiesen auf einen vor einigen Jahren gefassten Grundsatzbeschluss im Hinblick auf die Anpassung der Gebühren. Demnach habe man sich vorgenommen sich den vorgeschlagenen Gebührenrichtsätzen der kommunalen Spitzenverbände und der Kirchen anzuschließen. Mit diesen Gebührensätzen wird eine Kostendeckung aus Gebühren in Höhe von 20% angestrebt. In Beilstein werde diese selbst auferlegte Deckungsobergrenze aktuell noch unterschritten. Es sei nachvollziehbar, dass die Gebühren für die Familien eine finanzielle Belastung seien und diese noch in einem angemessenen Verhältnis zu den Verdienstmöglichkeiten aus Erwerbstätigkeit stehen müssten. Jedoch müsse man auch bedenken, dass die Gebühren bereits zu über 80% aus allgemeinen Steuermitteln finanziert werden. Durch Geschwisterstaffelungen und verschiedene Unterstützungsangebote von Land und Bund könne man für Familien mit finanziell stark angespannter Situation meist Lösungen finden, so dass auch für diese Kinder der Besuch einer Kindertagesstätte möglich bleibt.

Mit 17 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen beschloss der Gemeinderat, die Gebühren wie vorgeschlagen zum 01.09.2019 zu erhöhen.
Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Stundentarife bei den seitherigen Beträgen zu belassen.

Der Vorsitzende dankte Frau Rabe für ihre Ausführungen und verabschiedete sie.

Tagesordnungspunkt 5

Anpassung der Beiträge für die Kernzeitbetreuung an der Grundschule ab dem 01.09.2019

Das Defizit bei der Kernzeitbetreuung betrug im letzten Jahr rd. 118.000 Euro. Um zu vermeiden, dass dieses nicht weiter ansteigt- die Personalkosten steigen 2019 tarifbedingt bereits um 3,02%- sollten die Betreuungsgebühren angepasst werden.

Die Anmeldezahlen für das neue Schuljahr liegen derzeit bei 117 Kinder. Die Betreuung findet in 3 verschiedenen Modulen statt.

Eine Überprüfung der Gebührensätze der einzelnen Module hat ergeben, dass das Modul 2 ohne den Anteil für das Mittagessen für eine Stunde Betreuung im Vergleich zu Modul 3, in dem 3 Stunden Betreuung angeboten werden - relativ hoch ist. Die Mittagszeit ist zwar bedingt durch die große Anzahl von Kindern und der Essenausgabe sehr personal- und damit kostenintensiv, dennoch sollte eine Korrektur der Gebühren vorgenommen werden, so dass die Nachmittagsbetreuung im Verhältnis teurer und die Mittagsbetreuung günstiger wird.

In der Gebühr für Modul 2 sind 4,50 € für das Mittagessen enthalten. Bei Beratungen des Gemeinderats in den Vorjahren wurde dieser Betrag je Essen als Obergrenze und gerade noch vertretbar angesehen.

Folgende Gebühren werden vorgeschlagen:

Modul 1 (7:00 – 13:00 Uhr) Grundgebühr

	Beitrag seit 01.09.2018	**Vorschlag Beitrag ab 01.09.2019**
für ein Kind aus einer Familie ohne weitere Kinder unter 18 Jahren:	71,- €	73,- €
für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern unter 18 Jahren:	56,- €	58,- €
für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern unter 18 Jahren:	41,- €	42,- €
für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern u. 18 Jahren:	20,- €	21,- €

Modul 2 (13:00 – 14:00 mit Essen)

	Beitrag seit 01.09.20187	**Vorschlag Beitrag ab 01.09.2019**
an 1 Tag	68,- € (inkl. 18,- € Essen)	60,- € (inkl. 18,- € Essen) (-8- €)
an 2 Tagen	93,- € (inkl. 36,- € Essen)	86,- € (inkl. 36,- € Essen) -7,- €)
an 3 Tagen	118,- € (inkl. 54,- € Essen)	112,- € (inkl. 54,- € Essen) -6,- €)
an 4 Tagen	143,- € (inkl. 72,- € Essen)	137- € (inkl. 72,- € Essen) (-6,- €)
an 5 Tagen	167,- € (inkl. 90,- € Essen)	162,- € (inkl. 90,- € Essen) (-5,- €)

(§ 9, 2. Seite)

Modul 3 (14:00 – 17:00 Uhr, freitags bis 14:00 Uhr)

	Beitrag seit 01.09.2018	**Vorschlag Beitrag ab 01.09.2019**

an 1 Tag	29,- €	40,- € (+ 11,- €)
an 2 Tagen	45,- €	56,- € (+ 11,- €)
an 3 Tagen	56,- €	68,- €) (+12,- €)
an 4 Tagen	73,- €	85,- € (+12,- €)

Die Auswirkungen der Erhöhung sollen an 3 Beispielen verdeutlicht werden:

1. Familie, 1 Kind, 5 Tage Ganztagsbetreuung: Monatsgebühr 320 €, Erhöhung um 9 €.
2. Familie, 2 Kinder, Ganztagsbetreuung an 3 Tagen: Monatsgebühr 238 €, Erhöhung um 8 €.
3. Familie, 1 Kind, Modul 1 und 2 an 4 Tagen: Monatsgebühr 210 €, Reduzierung um 4 Euro.

Nach der Beantwortung kurzer Rückfragen aus dem Gremium beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Gebührensätze wie vorstehend ab 01.09.2019 zu übernehmen.

Tagesordnungspunkt 6

Sachstand und weitere Vorgehensweise zur Erhaltung einer (Senioren-)Pflegeeinrichtung in Beilstein

Die Betreiberin des Pflegebetriebs im Haus Ahorn, die Wohnintern gGmbH, hatte sich bereits vor einiger Zeit an Gemeinderat und Stadtverwaltung gewandt und darauf aufmerksam gemacht, dass eine Fortführung des Pflegebetriebs im derzeitigen Gebäude, Ilsfelder Weg 2, in absehbarer Zeit aus deren Sicht nicht mehr möglich sein wird.

Hintergrund ist die neue Heimbauverordnung welche Anforderungen an den künftigen Betrieb stellt, welche im bestehenden Objekt nicht mehr wirtschaftlich darstellbar seien. Nach Einschätzung der Verwaltung bestand anfänglich bei den verschiedenen Beteiligten die Hoffnung, dass sich doch noch eine Lösung finden wird, welche die Fortführung des Betriebs im bestehenden Objekt ermöglicht.

Die definitive Aussage der Betreiberin ist jedoch, dass dies nicht möglich sein wird. Die Gründe hierfür wurden in mehreren Gesprächen mit der Verwaltung und auch im Rahmen einer Vorstellung bei einer Gemeinderatssitzung erläutert. Obwohl einem das Erfordernis zur Erfüllung der gestellten Anforderungen und die Regelungen der Heimbauverordnung nach wie vor befremdlich vorkommen mögen, ändert dies nichts an den Tatsachen, mit denen man sich konfrontiert sieht.

Die Einhaltung der Genehmigungserfordernisse wird durch die Heimaufsicht, angesiedelt im Landratsamt Heilbronn, überwacht. Die Heimaufsicht ist dazu angehalten die Erfordernisse der Heimbauverordnung umzusetzen bzw. entsprechende Auflagen hierfür zu erteilen. Es ist hierbei zwar nicht mit einer unmittelbaren Schließung ganzer Einrichtungen bezogen auf einen bestimmten Stichtag zu rechnen, jedoch müssen Maßnahmen getroffen werden um die Erlaubnis zum Betrieb aufrecht erhalten zu können.

Sollten die entsprechenden Maßnahmen (z.B. Bädersanierungen, Wohngruppenkonzepte, Abbau Mehrbettzimmer) im bestehenden Objekt nur teils oder gar nicht realisiert werden, steht die Fortführung der Betriebserlaubnis in Frage. Es kann jedoch unter bestimmten Voraussetzungen Abstufungen in der Umsetzungsverpflichtung geben, wenn ein konkretes und verbindliches Konzept zur Errichtung eines Neubaus, welcher selbstverständlich alle Anforderungen erfüllen würde, vorgelegt werden kann.

Die Wohnintern gGmbH strebt einen solchen Neubau, ggf. in Zusammenarbeit mit einem Investor in Beilstein an. Seitens der Wohnintern gGmbH wurde ausdrücklich der Wunsch geäußert, auch künftig am Standort Beilstein in einem Neubau tätig zu sein.
Hierbei handelt es sich zunächst um eine private unternehmerische Entscheidung. Eine Entscheidung, von der die Stadt formal und rechtlich zunächst vollkommen unabhängig ist. Jedoch hat diese Entscheidung eine unmittelbare kommunalpolitische Dimension.

Eine leistungsfähige Pflegeeinrichtung am Ort zu haben, wird im Allgemeinen als wichtige Infrastruktur angesehen, auf welche man auch künftig nicht verzichten möchte. Für die Stadt ergeben sich somit mehrere kommunalpolitische Fragestellungen:

Wird es als kommunalpolitische Aufgabe angesehen die Rahmenbedingungen für den Erhalt bzw. Neubau einer entsprechenden Pflegeeinrichtung zu schaffen?
Bei bisherigen Beratungen im Gemeinderat wurde diese Frage einvernehmlich bejaht.

Sollte die Stadt bei einer neuen Standortsuche aktiv und unterstützend tätig werden?
Aus Sicht der Verwaltung sollte eine aktive Unterstützung durch die Stadt bei der Suche nach einem Standort erfolgen. Die Unterstützung kann in Form der Schaffung von baurechtlichen Rahmenbedingungen bei privaten Grundstücken erfolgen, oder in Form des Angebots städtischer Flächen für diesen Zweck. An einen entsprechenden Neubau werden jedoch einige maßgebliche Voraussetzungen geknüpft. Diese können in der Sitzung näher erläutert werden.

In welchem Rahmen soll die Standortsuche geführt werden?
Bereits ein erster Abgleich der verfügbaren, innenliegenden Flächen mit den Standortbedingungen zeigt, dass generell nur wenige innenliegende Standorte überhaupt in Frage kommen.
Zwei zunächst denkbare Standorte in privatem Eigentum können bereits verworfen werden, da die Eigentümer anderweitige Planungen verfolgen.
Seitens der Stadt wurden die Standorte:
„Restfläche" am Birkenweg und ehemaliges Feuerwehrareal bereits geprüft.
Die „Restfläche" am Birkenweg kann ebenfalls verworfen werden, da sie mit rund 2.000 qm zu klein ist. Es werden 3.500 – 4.000 qm benötigt.
Sollte der Standort „altes Feuerwehrareal" weiterverfolgt werden, sollten die derzeitigen Nutzungen auf dem Areal anderweitig untergebracht werden. Hinsichtlich der dortigen Wohnungen für Obdachlose und geflüchtete Personen zeichnen sich bereits Perspektiven ab, da in absehbarer Zeit weitere Umzüge in angemietete Objekte erfolgen können.
Wesentlicher Punkt wäre jedoch eine etwaige Verlegung des Busdepots, welche mit einer eigenen Standortsuche verbunden wäre.

Zu diskutieren wäre, ob weitere Standorte in privatem Eigentum ersichtlich sind und ob auch private Flächen an Ortsrändern im Zuge von Ortsrandarrondierungen geprüft werden sollen?

Welche Vorgehensweise hinsichtlich der Grundstücksvergabe sollte für den Fall, dass ein städtisches Grundstück angeboten werden kann gewählt werden? Welche rechtlichen Voraussetzungen wären in diesem Fall einzuhalten? Welche kommunalpolitischen Zielsetzungen werden in diesem Fall gesehen?

Welcher Nutzung könnte der aktuelle Standort des Hauses Ahorn zugeführt werden, nachdem der heutige Pflegebetrieb das Objekt verlassen hat? Welche baurechtlichen Rahmenbedingungen, welche Nutzungsmöglichkeiten möchte die Stadt der privaten Eigentümergemeinschaft eröffnen?

Aus Sicht der Verwaltung sollten die genannten und selbstverständlich weitere Fragestellungen seitens des Gremiums (an-) diskutiert werden. Konkrete Entscheidungen waren im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats noch nicht zu erwarten. In Anbetracht der Fristsetzungen der Heimbauverordnung und dem sich daraus ergebenden Handlungsdruck der Heimaufsicht würde sich

jedoch eine Ermächtigung zur Aufnahme von Grundstücksverhandlungen für die Verwaltung anbieten. Auf der Grundlage dieser Ermächtigung könnte die Standortsuche, sowohl für einen Neubau einer Pflegeeinrichtung, wie auch für die Verlegung des Busdepots nach den Sommerferien vertieft werden.

Die Verlegung des Busdepots drängt sich auch für den Fall, dass das Feuerwehrareal nicht für eine Pflegeeinrichtung in Frage kommt auf. Schließlich ist es bereits erklärter Wille dieses Areal „so oder so" einer städtebaulich angemessenen Nutzung zuzuführen.

Der Verwaltung ging am Tag vor der Sitzung ein Schreiben eines Vertreters der Eigentümer des Hauses Ahorn zu, in dem informiert wird, dass ein Sonderfachmann eingesetzt wird, der die Verwendungsmöglichkeiten des Hauses Ahorn prüft. Weiter ist aus dem Schreiben zu entnehmen, dass aus Sicht der Eigentümer eine weitere Nutzung als Pflegeheim möglich sein könnte und diesbezüglich bereits Interessensbekundungen namhafter Betreiber vorlägen. Der Vorsitzende verteilte das Schreiben an die Mitglieder des Gemeinderats. Inwieweit die Darstellung des Eigentümers tatsächlich der Position der Eigentümer entspricht bzw. ob das Schreiben im Vorfeld von weiteren Vertretern der Eigentümer legitimiert worden sei, sei nicht bekannt.

Der Vorsitzende erläuterte, dass das kommunalpolitische Ziel der Erhaltung einer Pflegeeinrichtung aus seiner Sicht an oberster Stelle stehe. Eine wirtschaftlich und für die Allgemeinheit sinnvolle Anschlussnutzung des heutigen Gebäudes des Hauses Ahorn sei selbstverständlich wünschenswert. Aktuell läge der Verwaltung jedoch von Seiten der Eigentümer noch kein mögliches Konzept für eine denkbare Nachnutzung vor. Weiterhin sei der Verwaltung auch noch kein konkreter Anbieter genannt worden welcher im bestehenden Objekt den Pflegebetrieb fortführen möchte. Es sei daher aktuell davon auszugehen, dass für die Pflege ein neuer Standort benötigt wird und für die Nachnutzung des seitherigen Objekts seitens der Eigentümer ein Konzept in Erarbeitung sei.

Ein Stadtrat warnte davor, ein Grundstück zum Vorzugspreis zu verkaufen. Dies bedeute rechnerisch für die Stadt einen Verlust. Die Verlustsumme könnte genauso gut in das bestehende Gebäude investiert werden. Demgegenüber wurde auf die Berichterstattung aus anderen Gemeinden verwiesen. Es seien anderen Ortes bereits konkrete Schließungen von Pflegeeinrichtungen zu erwarten. Eine solche Entwicklung solle man in Beilstein unbedingt vermeiden und aktiv die Schaffung eines neuen Standorts unterstützen.

Mehrere Stadträte sprachen sich für eine offene Ausschreibung aus falls am Ende einer Standortdiskussion ein städtisches Grundstück angeboten werden sollte. Die Vergabe eines etwaigen städtischen Grundstücks müsse nicht zwangsläufig an die heutige Betreiberin erfolgen.

Zwei Stadträte empfahlen, möglichst mehrere Standorte in der Stadt zu suchen. Auch wenn eine Verlegung des Busdepots städtebaulich erforderlich sei, müssse diese Fläche kein präferierter Standort für das Haus Ahorn sein.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, die Verwaltung zu ermächtigen, konkrete Grundstücksverhandlungen zur offenen Suche eines Standorts für den Neubau einer Pflegeeinrichtung und ggf. zur Verlegung des Busdepots aufzunehmen. Die Ergebnisse dieser Gespräche sollen in eine noch zu führende Standortdiskussion für die Pflegeeinrichtung und ggf. das Busdepot einfließen.

Tagesordnungspunkt 7

Festsetzung eines Baugebots für Grundstücke im Baugebiet „Hartäcker"

Nach einer aktuellen Erhebung gibt es in Beilstein derzeit Baulücken mit einem Flächenpotenzial von rund 6 ha. Diese Flächen befinden sich größtenteils in Privatbesitz und sind für eine zeitnahe Bebauung

nicht verfügbar. Regelmäßige Anfragen bei den Eigentümern der Flächen zeigen, dass die Verkaufsbereitschaft sehr gering ist und die Flächen daher keiner Bebauung zugeführt werden können. Das Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung" lässt sich daher im Hinblick auf diese Grundstücke nicht umsetzen.

Um zu vermeiden, dass auch im neuen Baugebiet „Hartäcker" Plätze teils über Jahrzehnte hinweg nicht bebaut werden, soll ein im Grundbuch verankertes Baugebot dafür sorgen, dass innerhalb einer gewissen Frist alle Plätze innerhalb des Gebiets bebaut werden. Bisherige Praxis war es, dass lediglich die von der Stadt veräußerten Bauplätze über eine Klausel im Kaufvertrag innerhalb einer bestimmten Frist bebaut werden mussten. Ziel des Baugebots im Grundbuch ist, dass künftig auch die privaten Bauplätze innerhalb der jeweiligen Frist bebaut werden müssen.

Begründet werden kann das Baugebot mit der städtebaulichen Erforderlichkeit, die sich aus der Verbesserung des Ortsbildes ergibt, wenn alle Baulücken geschlossen sind. Vor allem kann auch der aktuelle Mangel an Wohnraum eine entsprechende Baulückenschließung, bzw. die Verhinderung der Entstehung von Baulücken erforderlich machen. Des Weiteren kann mit der Erschließung weiteren Baulandes maßvoller umgegangen werden, wenn die jeweils aktuell ausgewiesenen Bauflächen auch tatsächlich als solche genutzt werden. Auch die vorhandene städtische Infrastruktur wird dadurch effizienter genutzt. Grundsätzlich sind viele der in § 1 Absatz 6 BauGB aufgeführten öffentlichen Belange geeignet, eine städtebauliche Erforderlichkeit zu begründen.

Der Umlegungsausschuss hat sich in mehreren Sitzungen mit dem Thema befasst und ist zum Entschluss gekommen, dem Gemeinderat die Festsetzung eines Baugebots für das Baugebiet „Hartäcker" zu empfehlen. Alle Bauplätze, egal ob privat oder städtisch, sollen innerhalb einer Frist von 7 Jahren bebaut werden. Im Falle des Eigentums mehrerer Bauplätze wäre einer der Bauplätze innerhalb von 7 Jahren und alle weiteren innerhalb von 5 Jahren zu bebauen. Bei Vorlage einer Baugenehmigung ist jeweils eine Verlängerung der Frist von 3 Jahren möglich.

Die Vorgehensweise für den Fall, dass eine Bebauung nicht innerhalb der vorgegebenen Frist erfolgt wird in der Anlage beschrieben.

Sollte das Baugebot entsprechend im Gemeinderat beschlossen werden, würde diese Information direkt in die jeweiligen Einzelgespräche (Umlegungsgespräche) mit den Eigentümern der Grundstücke in diesem Gebiet einfließen.

Die Empfehlung des Umlegungsausschusses wurde überwiegend zustimmend aufgenommen. Ein Stadtrat hätte sich ein noch strengeres Baugebot mit engeren Fristen bis zur Bebauung gewünscht. Der aktuelle Entwurf des Baugebots sei jedoch bereits ein Fortschritt in Anbetracht dessen, dass man bislang keine entsprechenden Regelungen hatte.

Nachdem kurze Rückfragen aus dem Gremium geklärt waren, beschloss der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme, für alle Grundstücke im Baugebiet „Hartäcker" im Grundbuch ein Baugebot eintragen zu lassen. Die Fristen zur Bebauung betragen bei Eigentümern mit einem Grundstück 7 Jahre. Sind Eigentümer im Besitz mehrerer Grundstücke, ist ein Grundstück innerhalb von 7 Jahren zu bebauen und alle weiteren Grundstücke innerhalb von 5 Jahren. Fristverlängerungen sind bei Vorlage einer Baugenehmigung jeweils für die Dauer von bis zu 3 Jahren möglich.

Tagesordnungspunkt 8

Verkehrssituation im Bereich Oberstenfelder Str. / Berliner Str./ Forstbergweg

Wenige Tage vor der vorangegangenen Sitzung des Gemeinderats am 02. Juli 2019 ist ein Schreiben und eine Unterschriftenliste zum Thema „Verkehrssituation im Bereich Oberstenfelder Str. / Berliner Str./ Forstbergweg" bei Gemeinderat und Verwaltung eingegangen.

Aufgrund des kurzfristigen Eingangs des Schreibens vor der Sitzung am 02. Juli, konnte bei dieser Sitzung keine konkrete Aufarbeitung des Anliegens erfolgen. Dementsprechend konnte das Thema lediglich unter „Anfragen und Verschiedenes" angesprochen werden.

Bereits bei der Sitzung am 02. Juli wurde jedoch von Gemeinderat und Verwaltung signalisiert, dass die Thematik im Rahmen eines eigenen Tagesordnungspunktes aufgegriffen werden soll. Zwischenzeitlich hat ein Gespräch mit der Hauptinitiatorin stattgefunden. Hier wurden insbesondere die Ausgangslage, die Vorschläge und die Kommunikation mit den Bürgern beleuchtet.

Aus Sicht der Verwaltung würde es sich anbieten, die Diskussion in folgende Fragestellungen zu differenzieren:

1. Wie stellt sich die Ausgangslage zur Verkehrssituation in Beilstein generell dar?
2. Wie kann der Wunsch nach einem vielfältigen Angebot in den Bereichen Einzelhandel, Gastronomie, Dienstleistungen usw. bestmöglich in Einklang gebracht werden mit der Verkehrs- und Parkplatzsituation? Wie wäre im Einzelfall kommunalpolitisch zu priorisieren?
3. Welche konkreten Maßnahmen können im Zusammenhang mit der beschriebenen Problematik bereits veranlasst oder geprüft werden? Wie verhält es sich mit den Zuständigkeiten? Was wurde in diesem Zusammenhang bereits veranlasst?
4. Unterscheidung in die Fragestellungen:
   Haben wir bei angespannten Verkehrssituationen:
   - ein Regelungsproblem?
   - ein Problem aufgrund des Verhaltens einzelner?
   - ein Kontrollproblem?

   In welchem Ausmaß bestehen diese Probleme zu welcher Zeit (Hauptverkehrszeiten/beliebte Einkaufszeiten)?

Zu 3.
Die Gespräche mit den Anwohnern, die teilweise nach der Berichterstattung bereits auf die Verwaltung zukamen und ggf. mit der Hauptinitiatorin sollen hierbei mit einfließen.

In der sich anschließenden Diskussion wurden verschiedene Aspekte genannt.

Für die erfolgten Ansiedlungen und städtebaulichen Entwicklungen habe man sich in den vergangenen Jahren bewusst entschieden. Der Vorsitzende ergänzte, dass entsprechende Chancen zur Ansiedlung eines Supermarktes, oder anderer Angebote meist nur innerhalb eines kurzen Zeitfensters bestehen. Diese Chancen habe man genutzt, selbstverständlich sollte man die aktuelle Situation jedoch soweit als möglich optimieren.

Folgende Maßnahmen sollen von der Verwaltung über die Sommerpause näher geprüft werden:

- Schild sichtbar von der Oberstenfelder Straße auf Höhe der Einfahrt zum Cafe N das sinngemäß aussagt: „Bei Rückstau weiter fahren"
- Halteverbot nach der Abzweigung von der Oberstenfelder Straße bis zur Abzweigung in den Eselsweg
- Smiley zur Sensibilisierung für die gefahrene Geschwindigkeit auch an der Oberstenfelder Straße anbringen
- Im Zuge des Lärmaktionsplans Möglichkeit zur Verlängerung des Tempo 30-Bereichs in Richtung Oberstenfeld bis zu den Autohäusern
- Durchführung von mehr Geschwindigkeitskontrollen, evtl. auch Anbringung eines dauerhaften „Blitzers"
- Mehr Kontrollen des ruhenden Verkehrs

Die Planungen für eine bauliche Verbesserung der Situation mittels der Öffnung von und/oder zur Talstraße hin sollen im Rahmen der nächsten Klausurtagung erneut aufgegriffen werden. In diesem

Zusammenhang soll nochmals näher betrachtet inwieweit eine Kreuzung oder ein Kreisverkehr zur Verbesserung der Situation beitrage kann. In diesem Zusammenhang soll auch die Möglichkeit zur Schaffung von Parkplätzen geprüft werden.

Es sei zu beobachten, dass in den Seitenstraßen häufig auch Mitarbeiter der umliegenden Betriebe parken würden, dies erhöht den Parkraumdruck auf Kunden welche im Umfeld einen Parkplatz suchten. Andererseits solle man aber auch zurückhaltend mit Investitionen in Parkplätze aus Steuergeldern sein, welche in der Praxis voraussichtlich lediglich einzelnen Betrieben dienen würden.

Die Lückenampel am Forstbergweg solle mit dem beauftragten Unternehmen so schnell als möglich realisiert werden.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat nach Ende der engagiert geführten Diskussion, die genannten Maßnahmen seitens der Verwaltung prüfen zu lassen. In der geplanten Klausurtagung des Gemeinderats soll dieses Thema ausführlich behandelt werden.

Tagesordnungspunkt 9
Vorbereitungen zur Fortschreibung des Lärmaktionsplans

Der Lärmaktionsplan soll nach 5 Jahren fortgeschrieben werden. Diese Fortschreibung steht für den Beilsteiner Lärmaktionsplan bereits an. Im Zuge einer erfolgten Rechtsprechung und des anschließend daran ergangenen Kooperationserlasses haben sich die Rahmenbedingungen für die Lärmaktionspläne verändert.

Je nach Einzelsituation haben sich die Möglichkeiten für die Kommune dahingehend verbessert, dass sie mehr Einfluss auf gewünschte verkehrsrechtliche Anordnungen nehmen können als es bisher der Fall war.

Um eine Fortschreibung des Lärmaktionsplans im Herbst beraten und beschließen zu können, sollte im Vorfeld die Zielsetzung für diese Fortschreibung abgestimmt werden. Dementsprechend könnten über den Sommer Vorbereitungen getroffen werden. Möglicherweise müssen einzelne Maßnahmen auch gesondert beraten oder vorgezogen werden.

Folgende Zielsetzungen schlägt die Verwaltung vor:

- Flüsterasphalt im Rahmen der Sanierung der Ortsdurchfahrt Schmidhausen
- Tempo 50 auf der Schmidhausener Straße unterhalb der Feuerwehr bis zur Kreuzung Löwensteiner Straße
- Tempo 30 auf der Schmidhausener Straße innerorts
- Verlängerung Tempo 30 in der Oberstenfelder Straße über die Kreuzung Forstbergweg hinaus
- Geschwindigkeitsreduzierung am Ortseingang aus Richtung Auenstein kommend
- Prüfung von möglichen Geschwindigkeitsreduzierungen in den Teilorten (unter anderem Anfragen aus Etzlenswenden und Stocksberg)
- Ergänzend zum Lärmaktionsplan: Prüfung der Voraussetzungen und Vorbereitung der Diskussion zum Thema Aufstellung dauerhafter „Blitzer"

Nach kurzer Sachaussprache beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, die Fortschreibung des Lärmaktionsplans mit den oben genannten Zielsetzungen für die Beratungen nach den Sommerferien vorzubereiten.

Tagesordnungspunkt 10
Errichtung einer Querungshilfe auf der L1100 - Vergabe

Im Auftrag des Landes soll auf der L1100 auf Höhe der Feldwegeinfahrt nordwestlich der Albert-Einstein-Straße eine Querungshilfe für Fußgänger und Radfahrer errichtet werden. Die Kosten hierfür werden vom Land getragen und die Betreuung der Maßnahme erfolgt durch die Stadt Beilstein.

Die Querungshilfe wurde seitens der Stadt Beilstein gewünscht. Erfahrungsgemäß wird die Landesstraße an der entsprechenden Stelle häufig von Schülern gequert die aus Richtung Helfenberg kommen bzw. dorthin möchten. Auch Fußgänger aus Beilstein queren die Straße an dieser Stelle, um Spazierwege im gegenüberliegenden Gebiet zu erreichen. Die Querung der Landesstraße gestaltet sich aktuell jedoch aufgrund der Straßenbreite (beide Spuren müssen auf einmal gequert werden), der Verkehrsfrequenz und der Geschwindigkeit der dort fahrenden Fahrzeuge schwierig. Mit einer Querungshilfe könnte die Situation verbessert werden und die Sicherheit von Fußgängern und Radfahrern erhöht werden.

Die Tiefbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Fünf Firmen haben die Angebotsunterlagen angefordert. Zum Submissionstermin am 19.06.2019 lagen drei Angebote vor. Wirtschaftlichster Bieter ist die Firma Langjahr aus Kirchheim a.N. mit einer Angebotssumme in Höhe von 106.732,14 € brutto.

Die Firma Langjahr ist als zuverlässig bekannt und kann die Arbeiten fach- und termingerecht ausführen. Nach Abstimmung mit dem Regierungspräsidium soll der Auftrag trotz Überschreitung des ursprünglichen Kostenrahmens erteilt werden. Ursprünglich wurden rund 32.000 € an Kosten angenommen.

Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis Ende Oktober 2019 geplant.

Ein Stadtrat schlug vor, zu einem späteren Zeitpunkt eine Beleuchtung an der Querungshilfe anzubringen. Dies wurde zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Firma Langjahr aus Kirchheim a.N. mit der Errichtung einer Querungshilfe auf der L1100 zu beauftragen. Das Gesamtvolumen beträgt 106.732,14 € brutto. Die Kosten der Maßnahme werden seitens des Landes Baden-Württemberg (Regierungspräsidium) getragen.

Tagesordnungspunkt 11
Vorbereitungen zum Beginn der Schulsanierungsmaßnahmen

Erfreulicherweise hat die Stadt Beilstein am 04. April 2019 einen Bewilligungsbescheid zur Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an der Langhans-Grundschule und dem Herzog-Christoph-Gymnasium erhalten.

Die bewilligte Fördersumme beträgt rund 7 Mio. €. Im Vorfeld der Antragstellung auf Fördergelder hatte die Stadt Beilstein eine Untersuchung hinsichtlich des anstehenden Sanierungsbedarfs an beiden Schulen anfertigen lassen. Der Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen wurde auf rund 14 Mio. € geschätzt.
Im Bewilligungsbescheid ist geregelt, dass der Beginn der Sanierungsmaßnahmen spätestens ein Jahr nach dem Bewilligungsdatum des Förderbescheids erfolgen muss. Der Baubeginn sollte demnach also spätestens auf März 2020 anvisiert werden.

Um dies gewährleisten zu können sind mehrere Vorbereitungen zu treffen:

- Es muss entschieden werden, durch welches Architekturbüro die gesamte Maßnahme betreut werden soll
- Es muss entschieden werden, welche Maßnahmen generell priorisiert werden sollen
- Es muss entschieden werden, mit welcher Maßnahme zur Einhaltung der Frist begonnen werden soll

In der letzten Sitzung vor den Sommerferien möchte die Verwaltung gerne die genannten Punkte abstimmen, um diese für eine endgültige Beschlussfassung im Herbst vorbereiten zu können. Insbesondere die Einhaltung des Baubeginns stellt bereits jetzt eine zeitliche Herausforderung dar, da neben der Entscheidung für ein Architekturbüro auch die Zeit für die Ausschreibung und Vergabe, sowie der konkreten Arbeitsaufnahme berücksichtigt werden muss.

Das Architekturbüro sollte aus Sicht der Verwaltung Erfahrung mit der Begleitung entsprechender Großprojekte haben. Es sollte die personelle Leistungsfähigkeit für Planung und insbesondere auch Bauleitung vor Ort gewährleistet sein. Erfahrungen im Hinblick mit Projekten, welche staatlich gefördert werden, sind ebenfalls hilfreich. Die Sanierung in Schulgebäuden bringt besondere Herausforderungen mit sich. Es wäre daher ein Architekturbüro wünschenswert, welches bereits Schulsanierungsmaßnahmen betreut hat. Insbesondere sollte auf eine enge Abstimmung mit dem Ziel gegenseitiger Akzeptanz der Maßnahmen bei Rektoren/Lehrern, Schülern und Eltern geachtet werden.

Das Honorar richtet sich nach den Vorgaben der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure). Die Verwaltung schlägt vor, Gespräche mit Architekturbüros, welche die entsprechenden Anforderungen erfüllen, aufzunehmen und nach den Sommerferien einen konkreten Vorschlag zur Beauftragung eines Büros zu unterbreiten.
Bei vorangegangenen Beratungen zum Thema Schulsanierungen wurde einvernehmlich betont, dass eine gute Balance aus Arbeiten an der Gebäudehülle und Arbeiten im Innenraum, welche auch der Aufenthaltsqualität dienen, gefunden werden sollte. Es wird vorgeschlagen, als erste Maßnahmen die Dachsanierungen und die Sanierung der sanitären Anlagen anzugehen. Die allererste Maßnahme zur Einhaltung des Baubeginns könnten die sanitären Anlagen sein. Diese ließen sich auch vergleichsweise zügig vorbereiten.

Der Bitte eines Stadtrats, den Ratsmitgliedern den Förderbescheid zukommen zu lassen, kommt die Verwaltung gerne nach.

Nach kurzer Sachaussprache fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Verwaltung zu beauftragen, die Vorbereitungen für die Sanierungsmaßnahmen an den Schulen wie in der Vorlage dargestellt vorzunehmen. Nach den Sommerferien können auf dieser Grundlage die konkreten weiteren Schritte beraten und beschlossen werden.

Tagesordnungspunkt 12
Sanierungsgebiet „Schmidhausen"
Abbruch des Gebäudes Löwensteiner Straße 31/1 (Flst. Nr. 17/3)
Abschluss eines städtebaulichen Vertrags

Das Gebäude Löwensteiner Straße 31/1 liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Schmidhausen" in Beilstein.

Die Eigentümer beabsichtigen den Abbruch des Bestandsgebäudes Löwensteiner Straße 31/1 sowie die anschließende Errichtung eines Ersatzneubaus.

Die Eigentümer haben für die genannten Maßnahmen entsprechende Kostenangebote von Abbruchunternehmen eingeholt.

Zur Förderung privater Maßnahmen hat der Gemeinderat von Beilstein am 21.05.2019 ergänzende Fördergrundsätze beschlossen. Gemäß Ziff. 4.2 der Förderrichtlinien wird die Entschädigung der Abbruchkosten bei Abbruchmaßnahmen mit anschließender Neubebauung auf 100 % der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch auf 100 % der Angebotssumme des günstigsten Anbieters beschränkt. Die Förderung der Abbruchmaßnahme stellt sich daher wie folgt dar:

Veranschlagte Gesamtkosten Abbruch	44.982,00 €
davon Förderung 100 % (gemäß Ziff. 4.2 der Förderrichtlinien der Stadt)	44.982,00 €
Eigenmittel der Stadt	17.992,80 €

Die Abbruchmaßnahme Löwensteiner Straße 31/1 wird im Rahmen der Sanierung mit Sanierungsmitteln in Höhe von insgesamt maximal 44.982,00 € gefördert. Grundlage bildet ein entsprechender Ordnungsmaßnahmenvertrag zwischen der Stadt Beilstein und den Eigentümern.

Im Vertrag wurde zwischen der Stadt Beilstein und den Eigentümern vereinbart, dass ein möglicher Ausgleichsbetrag gem. § 8 des Ordnungsmaßnahmenvertrages erst nach Abschluss der Sanierung für die Grundstücke entrichtet werden soll.

Die Eigentümer bzw. deren Vertreter wurden darauf hingewiesen, dass bei geringeren Gesamtkosten auch eine Verringerung des Kostenerstattungsbetrages vorgenommen wird.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Abschluss des städtebaulichen Vertrags mit den Eigentümern zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 13

Beschaffung eines Traktors für den Bauhof - Vergabe

Der derzeitige Traktor des Bauhofs ist bereits über 20 Jahre alt. Er wird hauptsächlich für Mulcharbeiten, Feldwegunterhaltung und Transporte eingesetzt. Zukünftig soll der Traktor mehr in den täglichen Arbeitsablauf der einzelnen Abteilungen im Bauhof eingebunden werden. Dafür wird ein leistungsstärkeres und flexibleres Fahrzeug benötigt, das auch technisch auf dem neuesten Stand ist.

Für die Neubeschaffung des Traktors wurden 3 Angebote eingeholt. Die angebotenen Fahrzeuge sind vergleichbar. Die Angebote wurden vom Bauhof geprüft und entsprechen dem Anforderungsprofil. Zusätzlich zum Fahrzeug soll auch eine Winterdienstausrüstung beschafft werden, da der Traktor künftig in den Winterdienst mit einbezogen werden soll, um die Einsatzzeiten des Unimog zu verringern. Für kleinere Transporte wird eine Transportbox benötigt.

Das günstigste Fahrzeug ist ein Traktor der Marke Steyr, angeboten von der Fa. Bach Landtechnik aus Boxberg. Die Kosten für das Fahrzeug betragen 105.969,50 € brutto. Die notwendige Winterdienstausstattung kostet 28.845,60 € brutto und die Transportbox 1.595,00 € brutto. Auf den beigefügten Preisspiegel (nichtöffentlich) wird verwiesen.

Der alte Traktor soll in Zahlung gegeben werden. Es liegt ein Angebot in Höhe von 9.500 € vor.

Im Haushaltsplan sind für die Beschaffung des Traktors 130.000,- € eingestellt.

Nach Ende der kurzen Sachaussprache fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Firma Bach Landtechnik mit der Lieferung des angebotenen Steyr Traktors inklusive Winterdienstausstattung und Transportbox zum Gesamtpreis in Höhe von 136.410,10 € brutto zu beauftragen.

Tagesordnungspunkt 14
Erneuerung der Brandmeldeanlage im Rathaus - Vergabe

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2019 den Baubeschluss für die Erneuerung der Brandmeldeanlage im Rathaus gefasst. Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich öffentlich ausgeschrieben.

3 Firmen haben die Angebotsunterlagen angefordert. Zur Submission am 03.07.2019 lagen 2 Angebote vor. Nach Prüfung der Angebote ist die Firma Elektro Hofecker GmbH & Co. KG aus Tannhausen mit einer Angebotssumme in Höhe von 62.637,20 € brutto wirtschaftlichster Bieter. Die Firma gilt als zuverlässig und kann die Arbeiten fach- und termingerecht ausführen.

Die Kostenberechnung lag bei rund 78.000,- €. Die notwendigen Mittel sind im Haushaltsplan berücksichtigt. Auf die nichtöffentlichen Anlagen wird verwiesen.

Ohne Diskussion beschloss der Gemeinderat einstimmig, die Firma Elektro Hofecker GmbH & Co. KG aus Tannhausen mit der Erneuerung der Brandmeldeanlage im Rathaus zu beauftragen. Das Gesamtvolumen beträgt 62.637,20 € brutto.

Tagesordnungspunkt15
Erneuerung eines Flutlichtmastes - Vergabe

Bei der Überprüfung der Standfestigkeit der Flutlichtmasten am Kunstrasenplatz wurde festgestellt, dass ein Mast nicht mehr standsicher ist und ausgetauscht werden muss.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Fundament
   Für das Erstellen des Fundamentes wurden 3 Angebote eingeholt. Bei der Submission lagen 2 Angebot vor. Günstigster Bieter ist die Fa. Müller aus Billensbach mit 4.337,55 € brutto.

2. Flutlichtmast
   Für den Austausch des Flutlichtmastes konnte mangels Alternativen nur ein Angebot eingeholt werden. Von der Fa. F-S-B GmbH aus Wiesbaden wurden alternativ folgende Leistungen angeboten
   a) Austausch des Mastes mit Übernahme der bestehenden Beleuchtung, 8.001,80 € brutto
   b) Austausch des Mastes und Ersetzen aller Strahler auf dem Sportplatz durch insektenfreundliche asymmetrische Planflächenstrahler, die zudem den Vorteil haben, dass das Licht auf den Platz gebündelt wird und die Anwohner weniger belastet werden, 19.997 € brutto.
   c) Austausch des Mastes und Ersetzen aller Strahler durch LED-Scheinwerfer. Den Kosten in Höhe von 30.397,60 € brutto steht im Vergleich zu Variante 2b eine jährliche Einsparung von 350 € bis 400 € gegenüber. Auch mit den LED-Schweinwerfern kann das Licht gebündelt werden.

Die Verwaltung schlägt die Variante 2b vor. Die mögliche Einsparung durch den Einsatz von LED-Leuchten steht aus Sicht der Verwaltung in keinem angemessenen Verhältnis zu den notwendigen Investitionskosten. Die Gesamtkosten würden sich somit auf 24.334,55 € brutto belaufen. Diese beinhalten den Austausch eines Mastes und allen Strahlern auf dem Gelände des Kunstrasenplatzes.

Im Haushaltsplan sind die notwendigen Mittel berücksichtigt.

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dass der Flutlichtmast und alle Leuchten gegen asymmetrische Planflächenstrahler ausgetauscht werden sollen. Die Fa. Müller aus Billensbach erhält den Auftrag in Höhe von 4.337,55 € brutto für das Erstellen des Fundamentes und die Fa. F-S-B GmbH aus Wiesbaden erhält den Auftrag für das Setzen des Mastes und den Austausch der Leuchten in Höhe von 19.997,- € brutto.

Tagesordnungspunkt 16
Kanalsanierungen im Brückerweg und in den St.-Anna-Gärten

Bisheriges Bestreben war es, im Zuge von Straßensanierungen einen Komplettausbau durchzuführen. Das heißt, sämtliche Leitungen, Kanäle, Straßen und die Gehwege sollten bei entsprechenden Vorhaben in einem Zuge komplett erneuert werden. Bereits bei der Ermittlung der Kosten für die Sanierung der Hölderlinstraße war erkennbar, dass das Preisniveau für Tiefbauarbeiten derzeit auf einem Rekordhoch ist. Ob und wann sich dies ändert ist fraglich.

Da im Brückerweg und in den St.-Anna-Gärten bei Starkregenereignissen regelmäßig private Grundstücke/Gebäude überflutet werden, wurde das Ingenieurbüro Rauschmaier beauftragt die Kosten für eine Kanalsanierung inklusive Straßenausbau und Erneuerung der Wasserleitungen zu erheben.

Die Kostenschätzung brachte folgendes Ergebnis:

Sanierung Brückerweg

Straße	Kosten netto	300.000,00 €
	Honorar netto	47.040,21 €
Wasser	Kosten netto	88.000,00 €
	Honorar netto	16.613,43 €
Kanal	Kosten netto	154.000,00 €
	Honorar netto	25.519,75 €
	Zwischensumme:	631.173,39 €
	MwSt.:	119.922,94 €
	Gesamt:	**751.096,33 €**

Sanierung St.-Anna-Gärten

Straße	Kosten netto	400.000,00 €
	Honorar netto	60.227,42 €
Wasser	Kosten netto	134.000,00 €
	Honorar netto	23.379,51 €
Kanal	Kosten netto	270.000,00 €
	Honorar netto	47.359,97 €
	Zwischensumme:	934.966,90 €
	MwSt.:	177.673,71 €
	Gesamt:	**1.112.610,61 €**

Aufgrund der zu erwartenden Kosten in Höhe von insgesamt rund 1,9 Mio. Euro ist eine vollumfängliche Umsetzung der beiden Maßnahmen nicht mit der Haushaltsplanung vereinbar. Im Haushaltsplan sind in diesem Jahr lediglich 300.000 € für eine Kanalsanierung vorgesehen.

Von Seiten der Verwaltung wird daher vorgeschlagen die beiden überlasteten Kanäle im Brückerweg und in den St.-Anna-Gärten zu sanieren und auf einen Vollausbau der Straße sowie die Erneuerung der Wasserleitung zu verzichten.

Auch für zukünftige Maßnahmen sollte überdacht werden, inwieweit jeweils ein Komplettausbau erforderlich ist. Bei den meisten Straßen wäre die Sanierung des Asphaltbelags ausreichend, um die Verkehrssicherheit wiederherzustellen und den Unterhaltungsaufwand durch den Bauhof zu reduzieren. Selbstverständlich wäre ein Komplettausbau hinsichtlich der einmaligen Kosten für die Baustelleneinrichtung und aus weiteren Gründen die effizientere Variante. In Anbetracht der aktuellen Marktlage könnte dies jedoch dazu führen, dass über längere Zeiträume gar keine Maßnahmen mehr durchgeführt werden können.

Bei Ausführung der Kanalmaßnahmen stellt sich die Kostensituation wie folgt dar:

Kanal Brückerweg netto	154.000,00 €
Honorar netto	25.519,75 €
Kanal St.-Anna-Gärten netto	270.000,00 €
Honorar netto	47.359,97 €
Summe netto	496.879,72 €
MwSt.	94.407,15 €
Summe brutto	**591.286,87 €**

Die überplanmäßigen Ausgaben betragen bei Umsetzung beider Maßnahmen 291.286,87 €. Die Finanzierung könnte in diesem Jahr durch Reduzierung des Ausgabeplanansatzes „Grunderwerb" erfolgen. Dies könnte jedoch im folgenden Jahr zu einer erhöhten Kreditaufnahme führen.

Ein Stadtrat wies darauf hin, dass ein Hydrant auf der Kreuzung St.-Anna-Gärten/Amselweg zu tief sitze. Dieser solle im Zuge der Sanierung fachgerecht eingebaut werden. Die Verwaltung sagte dies zu.

Nachdem kurze Rückfragen geklärt waren, fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, dass die beiden Kanäle im Brückerweg und in den St.-Anna-Gärten saniert werden sollen. Auf den Komplettausbau der Straße wird verzichtet. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von rund 292.000 € wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 17

Beleuchtung des Radwegs entlang der L1100 - Baubeschluss

Die FDP-Fraktion hat im Zuge der Haushaltsplanberatungen den Antrag gestellt, den Radweg an der L1100 entlang des Sportgeländes zu beleuchten. Nach Rücksprache mit der Syna wäre die Erweiterung der vorhandenen Straßenbeleuchtung für diesen Bereich möglich. Die Kosten für die Maßnahme liegen nach einer ersten Schätzung der Syna bei rund 60.000,- €. Die Beleuchtung soll mittels LED-Leuchten erfolgen.

Im Haushaltsplan sind 30.000,- € für die Maßnahme eingestellt. Die restlichen Mittel könnten aus dem Budget für die teilweise Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED entnommen werden. Dort sind insgesamt 100.000,- € vorgesehen.

Sollte der Gemeinderat der Umsetzung der Maßnahme zustimmen, soll die Syna nach Vorlage eines konkreten Angebots mit der Maßnahme beauftragt werden.

Die Verwaltung wurde gebeten, die Kosten für eine Erweiterung der Beleuchtung bis zur Querungshilfe zu ermitteln. Diese Arbeiten könnten in der Sitzung des Gemeinderats im September vergeben werden.

Daraufhin fasste der Gemeinderat den einstimmigen Beschluss, die Beleuchtung des Radwegs entlang des Sportgeländes errichten zu lassen.
Die Verwaltung wird zur Erteilung des Auftrags ermächtigt sofern das abschließende Angebot die Kostenschätzung in Höhe von 60.000 € nicht überschreitet.

Tagesordnungspunkt 18
Genehmigung von Spendenannahmen

Es sind folgende Spenden eingegangen:

1. Autohaus Haass GmbH, Schwieberdinger Straße 125, 71636 Ludwigsburg, hat dem städtischen Kindergarten Dammstraße 4, 71717 Beilstein, 2 Holzturnbänke im Wert von 484,03 Euro gespendet.

2. Herr Ralf Zuckel, Ob dem Weiler 6/1, 71717 Beilstein, hat der Stadt Beilstein für die Backhausrenovierung in Schmidhausen 75,00 Euro gespendet.

3. Herr Erich Gaul, Friedhofweg 15, 71717 Beilstein, hat der Stadt Beilstein für die Backhausrenovierung in Schmidhausen 200,00 Euro gespendet.

4. Frau Waltraud Bromberg, Weidenweg 5, 71717 Beilstein, hat der Stadt Beilstein für die Backhausrenovierung in Schmidhausen 531,00 Euro gespendet.

5. Herr Joachim Fandel, Pfarrwiesenallee 39, 71067 Sindelfingen, hat der Stadt Beilstein für die Backhausrenovierung in Schmidhausen 100,00 Euro gespendet.

6. Herr Dr. Hans Günter Rentschler, Löwensteiner Straße 40, 71717 Beilstein, hat der Stadt Beilstein für die Backhausrenovierung in Schmidhausen 150,00 Euro gespendet

7. Herr Oliver Goroll-Bromberg, Weidenweg 5, 71717 Beilstein, hat der Stadt Beilstein für die Backhausrenovierung in Schmidhausen 250,00 Euro gespendet.

8. Frau Kathrin Bromberg, Weidenweg 5, 71717 Beilstein, hat der Stadt Beilstein für die Backhausrenovierung in Schmidhausen 250,00 Euro gespendet.

9. Die Fa. Janotta Optik Uhren Schmuck hat den Namen der neuen Weinprinzessin in den Weinkelch graviert. Die geleistete Arbeit hat einen Wert von 85 €uro und wird gespendet.

Nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung dürfen Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen. Über die Annahme hat der Gemeinderat zu entscheiden.

Der Gemeinderat nahm die zahlreichen Spenden erfreut zur Kenntnis. Er beschloss einstimmig, die Spenden entgegenzunehmen.

Tagesordnungspunkt 19
Anfragen und Verschiedenes

1. DSL-Ausbau für die Teilorte

Der Vorsitzende informierte, dass im Rahmen einer neuen Förderrunde eine Summe von insgesamt ca. 1,65 Millionen Euro für die Gemeinden Oberstenfeld, Spiegelberg und die Stadt Beilstein vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur bewilligt wurde. Die erneute Bewilligung war erforderlich da wie erläutert ein Wechsel auf die fortschrittliche Ausführung FTTB notwendig wurde. Die beteiligten Gemeinden versuchen weiterhin die Realisierung in Anbetracht der aufwendigen Verfahren so zügig als möglich zur Realisierung zu bringen.

2. Ausbau von Waldwegen mit Recyclingmaterial

Der Vorsitzende gab bekannt, dass ein Schreiben des Landratsamts Heilbronn einging, in dem eine Stellungnahme zum Ausbau von Waldwegen mit Recyclingmaterial enthalten ist. Das Schreiben wurde den Stadträten verteilt. Weitere Beprobungen werden seitens des Landratsamtes nicht vorgenommen werden. In dem Schreiben wird diese Entscheidung begründet. Die ausgebauten Wege der vorangegangenen Jahre werden aufgeführt.

Ausschuss für Umwelt und Technik
Sitzung vom 16.07.2019

Erteilung des städtischen Einvernehmens zu Bauanträgen

Das städtische Einvernehmen wurde zu sechs Bauanträgen Bauantrag erteilt und zu einem Bauantrag nicht erteilt.